



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. August.

## Bekanntmachungen.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann Carl Franke zu Merseburg ist der Rechtsanwalt Wegel hier zum definitiven Verwalter angenommen und verpflichtet worden.

### Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

#### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ziegler Friedrich Carl Wirth gehörige zu Schaafstädt in der untern langen Gasse gelegene Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör, namentlich dem Hutungsabfindungsplane Nr. 2011 der Karte von 82 Ruthen Fol. 75 des Hypothekenbuchs von Schaafstädt, abgetheilt auf 880 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tage, soll

am 7. September d. J., von früh 11 Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle in Lauchstädt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Lauchstädt, den 4. Mai 1865.  
Königliche Kreisgerichts-Commission.

#### Bekanntmachung.

In Folge des neuen Preussisch-Dänischen Postvertrags können vom 1. August d. J. ab zwischen sämtlichen Orten des Preussischen und des Dänischen Postgebiets Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thalern Preussisch incl. oder 75 Thalern Dänisch incl. im Wege der Post-Anweisung vermittelt werden.

Bei der Absendung aus Preußen erfolgt die Einzahlung auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular in derselben Weise, wie im internen Preussischen Verkehr. Die zu entrichtende Gesamt-Gebühr beträgt

- a) für Summen bis 25 Thaler Preussisch incl. 2 Sgr.
- b) für Summen über 25 Thaler bis 50 Thaler Preussisch incl. 4 Sgr.

Die Gebühr muß stets vom Absender im Voraus bezahlt werden; die Entrichtung derselben hat möglichst durch Verwendung von Postfreimarken zu erfolgen.

Bei der Absendung aus Dänemark erfolgt die Einzahlung auf einen gewöhnlichen Brief, welchem Preussischer Seite beim Eingange eine Post-Anweisung beigelegt wird.

Die betreffenden Briefe nebst den Post-Anweisungen gelangen gleichzeitig zur Ausgabe resp. Bestellung. Das Porto für den Brief, sowie die Einzahlungs-Gebühr wird von dem Absender in Dänemark im Voraus entrichtet.

Bei der durch die Post-Anstalten zu bewirkenden Reduction der eingezahlten Beträge aus der Preussischen Währung in die Dänische Währung oder umgekehrt aus der Dänischen Währung in die Preussische Währung werden 14 Thaler Preussisch gleich 18 1/2 Thaler Dänisch gerechnet.

Berlin, den 26. Juli 1865.

#### General-Postamt.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Blößen Nr. 30.

Fünf Stück große starke Kisten stehen wegen Mangel an Raum sehr billig zu verkaufen beim  
Fischer Hoffmann, Schmalegasse 526.

**Diebstahl.** Am 1. d. M. ist einem Einwohner in Kößchen eine silberne Taschenuhr (Spindeluhr) in einem neu-silbernen Gehäuse, mit blauen Zeigern, weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und der Aufschrift London Lamir, nebst gelber unechter Kette, entwendet worden. Hierauf bezügliche Wahrnehmungen sind schleunigst mir oder der Polizeibehörde anzuzeigen.

Merseburg, den 5. August 1865.

#### Der Königliche Staatsanwalt.

**Häuser-Verkaufs-Anzeige.** Der Decomom Buschendorf jest in Lügen ist genehmen, die ihm zugehörigen, allhier gelegenen beiden Hausgrundstücke

- 1) das in hiesiger Unteraltenburg gelegene, ganz neu und massiv erbaute Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen und ca. 4 Morg. großem Obstgarten und
  - 2) das sehr rentable, auf hiesigem Dom, der Ressource gegenüber gelegene, in gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus mit Hof und kleinem Gärtchen,
- chemöglichst unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, was ich Kaufliebhabern hiermit ergebens anzeige.

Merseburg, den 23. Juli 1865.

N. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm. im Auftr.

## Schmiede-Verkauf.

Montag den 21. August e., Vormittags 10 Uhr, beabsichtigen die Erben des verstorbenen Schmiedemstr. Ludwig ihre in Küstritz bei Teuchern belegene Schmiede mit Ställen, Scheune und Garten und ungefähr 3 Morgen Acker durch Meistgebot zu verkaufen.

Küstritz, den 31. Juli 1865.

#### Die Ludwig'schen Erben.

## Gerste-Auction auf dem Salme im Knapendorfer Teiche.

Donnerstag den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, sollen im Knapendorfer Teiche ca. 22 Morgen sehr schöne und zwar auf den Parzellen 52 und 53, 62 und 63 und 80 stehende Gerste auf dem Salme meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

## Sammelpfad auf dem Damme zwischen dem Ober- und Mittelteiche.

Merseburg, den 5. August 1865.

#### Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

## Holz-Auction.

Das durch den fortgesetzten Abbruch der Gewerbe- und Industriehalle zum Theil gewonnene Holz-Material, circa 3000 gute Brettstücken, von 3 bis 8 Fuß lang, Thüren, 2 Thore, 100 Eselböcke, Stammspigen und Brennholz u. s. w. soll Donnerstag den 17. August, Vormittags 9 Uhr, öffentlich auf dem Mulandtsplage versteigert werden.

Merseburg, den 8. August 1865.

#### Ferdinand Quersurth, Zimmermeister.

Eine große Parthie leere 1/2 und 1/4 Cigarrentisten stehen billig zu verkaufen Neumarkt 862.

Ein Logis, bestehend in Stube und Kammer nebst Zubehör, ist an ein Paar ruhige Leute zu vermietthen und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere Brühl Nr. 352.

# Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Begebenes Grund-Capital

Rthlr. 4,571,428.

Gesammt-Reserven am 31. December 1864

345,242.

Die Providentia versichert gegen **Feuerschaden:**

**Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Ernterzeugnisse, Ackergeräthe**  
u. s. w.; desgleichen

**Gebäude** soweit es die gesetzlichen Bestimmungen gestatten.

Bei herannahender Erntezeit empfiehlt sich die Gesellschaft namentlich zur Versicherung landwirthschaftlicher Gegenstände in Gebäuden sowohl als im Freien in Dienen, Schubern u. dergl.

Die Gesellschaft schließt auch Lebens- und Transport-Versicherungen, worüber die Prospective das Nähere besagen.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft sowie zur Aufnahme von Versicherungen sind die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft stets bereit.

**C. F. Ulrich** in Merseburg.

**H. Morenz** in Hohenlohe.

**A. Fabrig** in Reuschberg.

## Dr. Romershausen's Augen-Essenz zur Erhaltung, Stärkung u. Herstellung der Sehkraft.

Es wird unter obigen Namen eine Essenz von einem Buchhalter, der kurze Zeit in meinem kaufmännischen Geschäft conditionirte, in Dresden nachgeahmt und so in den Handel gebracht, daß deren Flaschen, Etiquette und Gebrauchsanweisungen, bei nicht genauer Ansicht, mit denen meiner echten Essenz übereinstimmen.

Ich erlaube mir, im Interesse der Sache folgende Mittheilung zu machen:

Die nachgemachte Essenz hat nach der von mir vorgenommenen Untersuchung nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der ächten, wovon Jeder dadurch sich leicht überzeugen kann, wenn eine Mischung der Essenz mit Wasser erfolgt, indem die ächte Essenz ein stark milchigtes, angenehm riechendes, an die Augen gebracht, wohlthuedes Gefühl erzeugendes, die nachgemachte hingegen ein schwach milchigtes, nach Fusel riechendes, an die Augen gebracht, heißendes Waschwasser giebt.

Die ächte Essenz wird in Flaschen verkauft, welche mit meinem Stempel im Glase und meinem Siegel auf dem Korke versehen sind; der in jeder Ecke des Etiquetts befindliche Adler enthält meine Firma: "Apothete zu Aken, F. G. Geiss" ebenso ist am Fuße des Etiquetts "F. G. Geiss in Aken a/Elbe" zu lesen. Die Gebrauchsanweisung ist ebenfalls mit dem Etiquett-Adler, sowie meinem Facsimile versehen. An der unächten Essenz fehlen diese oben bezeichneten Merkmale, weshalb es bei einiger Vorsicht beim Kauf leicht ist, die ächte Essenz von der nachgemachten zu unterscheiden, um sich so vor Benachtheiligung zu schützen.

Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die nun bereits seit 25 Jahren von mir bereitete Dr. Romershausen'sche Augen-Essenz, zu deren Anfertigung und Betriebe Herr Dr. Romershausen nur mich allein autorisirt hat, nach wie vor die ganze Flasche à 1 Thlr., die kleinere à 20 Sgr. durch meine Officin, sowie von den bekannten Commissionslagern (in Merseburg bei Herrn Apotheker Schnabel) bezogen werden kann.

Aken a/Elbe, im Februar 1865.

## Dr. F. G. Geiss, Apothekenbesitzer.

**Feine Englische Neglige-Waaren**, sowie gute **Englische Shirts** empfehle einem geehrten Publikum durch die Steuerermäßigung zu sehr billigen Preisen.

**J. Schönlicht.**

Der zum 15. d. M. angelegte Termin, die Jagdverpachtung von Collenbei betreffend, wird hiermit wieder aufgehoben.  
Collenbei, den 5. August 1865.

**Steinbrück.**

Eine Stube mit Möbel nebst Schlafkammer kann sogleich bezogen werden beim Bäckermeister **Penschel**.

## Preßkohlensteine

liefern ich bei Wagenladungen von 7—8000 Stück  
à Mille 2 1/4 Thlr.  
frei bis ins Haus. **Seintr. Schulze jun.**

## Bekanntmachung.

Von heute ab lasse ich

**Brod von feinstem 1865 r Roggen** backen, der sich seiner vorzüglichen Qualität wegen wirklich auszeichnet.

Ich verkaufe bis auf Weiteres

**5 1/2 Pfd. reines Roggenbrod f. 3 Sgr.**

Nachdem es mir gelungen ist, für meine Brodfabrik einen wirklich tüchtigen Werkmeister zu engagiren, hoffe ich, fortwährend ein **egales, schönes, gut ausgebackenes** und im Geschmack dem **hausbackenen Brode** ganz gleiches Fabrikat liefern zu können.

Merseburg, im August

**Seintr. Schulze jun.**

## Die Fallsucht heilbar!

Eine „Anweisung, die Fallsucht (Epilepsie) durch ein nicht medicinisches Universal-Heilmittel binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von **H. F. Fröndhoff, Warendorf in Westphalen**. Im Selbstverlage des Herausgebers, 1865“, welche gleichzeitig viele Aetiose und Dankfugungs-Schreiben von glücklich Geheilten enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis und franco versandt.

**H. Thiele & Co.,** Hofmarkt 365 hier.

Heute empfangen wir eine Sendung **Pr. Ambalema-Cigarren**, welche unter Nr. 25 à Mille 10 Thlr. verkauft wird; auch bemerken wir, daß jede beliebige Sorte Cigarren u. Taback dem geehrten Publikum zu Diensten steht.

**Neue fette Engl. Vollheringe** empfiehlt **E. Zimmermann.**

## Zur Beachtung!

## Limonade mousseux

von

**Citronen, Himbeer, Johannisbeer etc.** empfehle ich als ein ganz vorzügliches und höchst wohl-schmeckendes Getränk.

Ich verkaufe davon in halben und ganzen Flaschen à 2 1/2 Sgr. und 4 Sgr. excl. Glas.  
Merseburg. **Seintr. Schulze jun.**

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier in der Breitestraße 467 in der früher **Perlitzen'schen Schmiede** etablirt habe und empfehle mich zu allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Merseburg, den 8. August 1865.

**Friedrich Pröhl.**

## Neue Vollheringe,

neue marinirte Feringe, neue saure Gurken empfiehlt  
**Gustav Elbe.**

### Merseburger Bienenzüchter-Verein.

Nächste Versammlung am 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Herzog Christian. **Der Vorstand.**

Zur Theilnahme an dem, vom 14. bis mit den 20. August e. stattfindenden **Mannschießen** werden alle Schießlustige und Freunde der gefelligen Unterhaltung mit dem ergebensten Bemerkeln eingeladen, daß die Einlage 25 Sgr. beträgt. Das Probeshießen findet den 13. ej., von Nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

Montag den 14. Früh 5 Uhr Reveille,

Früh 9 Uhr Ausmarsch, Frühstück,

Nachmittags von 4 — 7 Uhr Concert,

Abends 8 Uhr Zapfenstreich,

Dienstag den 15., Früh 8 Uhr Fortsetzung des Schießens, Subscriptionenball für Theilnehmer an dem Schießen und deren unverheiratete Angehörige.

Mittwoch den 16., Fortsetzung des Schießens,

Nachmittags 4 Uhr Concert, Damengesellschaft,

Lotterie und Abends Feuerwerk,

Donnerstag den 17., Fortsetzung des Schießens,

Freitag und Sonnabend keine Festlichkeiten,

Sonntag den 20., Vormittags 11 Uhr, Einmarsch, Nachmittags 3 1/2 Uhr Königstafel, à Couv. 15 Sgr.,

Abends 7 1/2 Uhr, Königstafel.

Merseburg, den 1. August 1865.

**Das Directorium  
der Bürger-Schützen-Compagnie.**

## Funkenburg.

Das angezeigte Concert vom Montag findet Donnerstag den 10. August statt. **Schütz**, Stabdtrompeter.

## Funkenburg.

Mittwoch den 9. d. M. Abonnement-Concert. Anfang 7 Uhr. Billet sind bei mir Johannisgasse Nr. 42 zu haben.

**Lud. Buchheister.**

Zum **Entenschießen**, Sonntag den 13. August, ladet ergebenst ein **Beber in Reipisch.**

## Zweimen.

Sonntag den 13. August e. Concert und Ball, gegeben von Trompetern des **Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.** Anfang Nachmittags 4 Uhr, wozu freundlichst einladet **Bernau.**

Entrée 2 1/2 Sgr.

Ein Lehrling kann in meiner Bäckerei unter sehr günstigen Bedingungen sofort placirt werden.

**G. Schönberger**, Gotthardtsstraße.

Ein wohlgeittetes Mädchen vom Lande, das schon gedient und günstige Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zu Michaelis dieses Jahres bei gutem Lohn für ein Pfarrhaus in der Nähe von Merseburg gesucht. Näheres zu erfragen in der Papierhandlung des Herrn **Grius** zu Merseburg.

Wirthschafterinnen, Kutscher, Hausknechte und anständige arbeitssame Mädchen mit guten Attesten erhalten sofort, 1. September und 1. October, lohnende Stellen durch Frau **Schneil** in Halle, Schülershof 15.

Zwei bis drei Nähmädchen können gleich in Arbeit treten bei **Adolph Bergmann**, Schneidemeister.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes, in Küche- und Hausarbeit erfahrenes Mädchen wird zu Michaelis d. J. gesucht. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

In meinem Geschäftlocal ist vorige Woche ein **Fünfthalerschein** gefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen. **Seint. Schulze jun.**

# Concert-Anzeige.

Sonntag den 13. August großes Militair-Concert, gegeben von dem Trompeterchor des Thür. Inf. Reg. Nr. 12, im Gasthose zu Schladebach. Bei ungünstiger Witterung im Saale, wozu ergebenst einladet

**Lange.**

## Warnung.

Dem seit einiger Zeit sein Unwesen treibenden Taubendieb wird die schärfste Verfolgung zugesagt von

**zwei Taubenfreunden.**

Herrn M., der Tauben als herrenloses Gut betrachtet, erüchte ich um Freilassung meines seit 9 Wochen eigennüßig eingesperrten braunweißen Pfautaubers.

**S. Gotthardtsstraße.**

## Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Getrauet: der Trompeter der 1. Escadron Königl. Thür. Inf. Reg. (Nr. 12) Telle mit F. E. Schwennigke hier.

**Stadt.** Geboren: dem Bäckermstr. Böhme eine Tochter; dem Ziegelbäcker Steinbrück eine Tochter; dem Handarb. Nägler eine Tochter. — Gestorben: der außerehel. Sohn der unweirehel. W. Wiegand, 3 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Missionsstunde in der Gottesackerkirche Hr. Pastor Heinelen.

**Neumarkt.** Geboren: dem Handarb. Nothenke eine Tochter; dem Ziegelstreicher Weißhaar in Benenien eine Tochter; dem Ziegelstreicher Ködner ein Sohn; dem Bürger, Deconomien und Ziegeleibesitzer Koch ein Sohn; dem Bürger und Torfabrikant Boigt ein Sohn.

**Altendorf.** Geboren: dem Müllergef. Weniger ein Sohn. Nächsten Donnerstag, den 10. August, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altendorfer Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

## Kirchennachrichten von Schaaßstädt: Mai.

Geboren: eine unehel. Tochter; dem Handarb. Reinhardt ein Sohn; dem Handarb. Becker ein Sohn; dem Maurer Schäfer eine Tochter; dem Handarb. Becker ein Sohn; dem Maurer Schmidt eine Tochter; dem Maurer Ebert eine Tochter; dem Handarb. Heinemann ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Tischlermstr. Zibide eine Tochter; dem Hausbesitzer Wirth ein Sohn; dem Handarb. Tüppe eine Tochter; dem Deconomien Wenzel ein Sohn; dem Kupferschmiedmstr. Brösel eine Tochter; dem Gärtner Dimmroth ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Kaufmann Neßler ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. Chr. Frahnert aus Dedlitz mit E. Freier hier. — Gestorben: der Schneidermstr. Kunab, 43 J. 7 M. alt, an Auszehrung; ein nachgelass. ehel. Sohn des verstorbenen Braumeyers Einfuhr, 5 J. 6 M. alt, an der Bräune; ein ehel. Sohn des Mustikus Bornschein, 7 M. 10 J. alt, an Krämpfen; eine nachgelassene ehel. Tochter des verstorbenen Braumstrs. Einfuhr, 2 J. 6 M. alt, an der Bräune; die Ehefrau des Bürger und Deconomien Heydenreich, 73 J. alt, an Altersschwäche; der Jgg. Drabe, Schneibergel, 23 J. 2 M. alt, an der Auszehrung; eine ehel. Tochter des Handarb. Kuppert, 8 W. 2 J. alt; an Krämpfen; ein nachgelass. ehel. Sohn des verstorbenen Schneidermstrs. Kunab, 4 J. 9 M. alt, an der Auszehrung; der Bürger Becker, 82 J. alt, an Altersschwäche.

## Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juli.

Geboren: dem Tischlermstr. Eisenhuth eine Tochter; dem Handarb. Mai ein Sohn; dem Zimmergef. Besselbarth ein Sohn; dem Bürger und Bäckermstr. Müller eine Tochter; dem Fleischermstr. Heine ein Sohn. — Getrauet: der Mühlbesitzer Jgg. C. W. E. Reinicke in Maltwitz mit Jgg. L. W. Kürsten von hier; der Maurer C. W. Färling in Schafstädt mit M. S. Otto von hier. — Gestorben: C. R., des Bürger und Deconomien Breither jüngster Sohn, im 1. J., an Krämpfen; der Handarb. J. G. Helbig, im 76. J., an Altersschwäche; der Mehlhändler F. K. Zieler, im 88. J., an Lungen Schlag; die hinterlass. Wittve des Kaufmanns Schramm zu Merseburg, J. Ch. C., im 65. J., an Altersschwäche; der Bürger und Beutlermstr. J. R. Schimpf, im 81. J., an Altersschwäche; W. C., des Handarb. Leuchter jüngste Tochter, im 1. J., an Krämpfen; W. D., des Bürger und Handarb. Schelle jüngster Sohn, im 1. Vierteljahre, an Krämpfen; J. G. M., des Unterofficiers und Zahnmeister-Apiranten Seiffert in Magdeburg einziges Kind, im 1. J., an Zahnkrämpfen; W. R., des Bürger und Seltnermstr. Hüfse Sohn, im 12. J., am Typhus; C. M., des Bürger und Maurers Nibel jüngste Tochter, im 1. J., an Krämpfen; F. F., des Handarb. Böhme jüngster Sohn; im 2. J., an Krämpfen; der Bürger und Deconom J. G. Horn, im 72. J., an Lungenentzündung; C. F. W., des Handarb. Ludwig einziger Sohn, im 1. Vierteljahre, an Krämpfen.

## Kirchennachrichten von Schaaßstädt: Juni.

Geboren: dem Handarb. Rabäus eine Tochter; eine unehel. Tochter; eine unehel. Tochter; dem Handarb. Paasch ein Sohn; dem Schmiedemeister Raupfuß ein Sohn; dem Schabmachermstr. Joha eine Tochter. — Getrauet: der Jgg. K. Köhler, Stellmachermstr. in Querfurt, mit Jgg. E. Bruns hier; der Knedt F. Paasch mit F. Kraneis. — Gestorben: der Handarb. Schimpf, 32 J. 8 M. alt, an Auszehrung; der Schneidergef. Kunab, 18 J. 9 M. alt, an Auszehrung; ein unehel. Sohn, 3 W. alt, an Krämpfen.

Die Prov. Corr. schreibt: In demokratischen Blättern und Vereinen läßt man es sich angelegen sein, gegen die Veröffentlichung der von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Bestimmungen über den Staatshaushalt für das Jahr 1865 allerlei Bedenken und Einwendungen zu erheben. Bei

so hartnäckigen und leidenschaftlichen Gegnern wird eben kein Schritt der Regierung auf gerechte Beurtheilung und Anerkennung rechnen dürfen, selbst wenn derselbe augenscheinlich in der Lage der Verhältnisse und in den Bedürfnissen des Landes seine vollkommene Rechtfertigung findet. Seit dem Jahre 1862, von wo ab ein auf Uebereinstimmung der Krone und der beiden Häuser des Landtages beruhendes Staatshaushaltsgesetz nicht mehr zu Stande gekommen ist, sind die Dispositionsbücher nicht müde geworden, die vermeintlichen Folgen des „budgetlosen“ Zustandes in den düstersten Farben auszumalen und die Ansicht zu verbreiten, als ob die Staatsregierung nun im Dunkel des Geheimnisses mit ungebundener Willkür über die Mittel des Landes verfüge und die preussischen Finanzen dem Verfall entgegenführe. Den dunklen Schilderungen und Unglücksprophezeiungen der Opposition ist der Nachweis entgegengehalten worden, daß die Einkommensquellen des Staats immer reichlicher stehen und daß der Wohlstand des ganzen Landes in erfreulichem Wachsthum vorschreitet. Jetzt tritt die Regierung mit einer Berücksichtigung vor das Land, um jedem unbefangenen Urtheil volle Klarheit darüber zu geben, daß ihre Finanzwirtschaft von den Grundsätzen gewissenhafter Ordnung und Sparsamkeit geleitet ist. Und dennoch lassen sich von jener Seite nur die wohlbekannten Stimmen Verer vernehmen, welche aus der Kritikei und Hezerei gegen die Regierung ein Geschäft machen.

Im Wesentlichen gehen alle Einwendungen der Fortschrittswänner gegen das für den Staatshaushalt von 1865 eingeschlagene Verfahren von dem Gedanken aus, daß die Anordnungen der Regierung nicht auf Grund eines Staatsgesetzes, also nicht nach der Vorschrift des Art. 99 der Verfassung, erfolgt sind. Aber dies Bedenken trifft nicht den Erlass vom 5. Juli d. J., sondern den „budgetlosen“ Zustand überhaupt. Die Thatfache, daß die Finanzwirtschaft Preussens ohne ein Staatshaushaltsgesetz geführt werden muß, besteht nicht seit dem 5. Juli, sondern seit dem Jahre 1862. Wie beklagenswerth dieser Zustand ist, empfindet Niemand mehr als die Staats-Regierung; denn, ob auch die Schuld der eingetretenen Störung auf die vom Fortschrittsgestirne irreführende Opposition fällt, durch welche die verfassungsmäßige Vereinbarung eines Budgetgesetzes unmöglich geworden ist, so muß doch das Staatsministerium auf sich die Verantwortung für die als Aushilfe getroffenen Maßregeln übernehmen. Daß aber die Minister durch den von ihnen gegengezeichneten königlichen Erlass und den beigelegten Bericht sich öffentlich zu dieser Verantwortlichkeit bekennen und ihre Finanzverwaltung bis in die Einzelheiten hinein zur allgemeinen Kenntnisknahme bringen: daraus kann ihnen doch nur Unverständnis oder böser Wille einen Vorwurf machen.

Im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung tritt die Regierung vor das Land. Sie macht kein Hehl daraus, daß es sich nur um einen Nothbehelf handelt, zu welchem sie im Zwang der Verhältnisse greift. Es ist ja in den Aktenstücken, welche der „Staats-Anzeiger“ jüngst veröffentlicht hat, klar und unumwunden ausgesprochen, daß ein Staatshaushaltsgesetz nicht zur Allerhöchsten Volkziehung gelangen und daß daher die Genehmigung des Königs nur für eine vom Staatsministerium aufgestellte „Nachweisung der im Jahre 1865 zu erwartenden Staats-Einnahmen und zu leistenden Staats-Ausgaben“ eintreten konnte, welche als Nichtschnur für die Finanzverwaltung dienen soll. Für jeden unbefangenen Blick ist also ersichtlich, daß der Erlass vom 5. Juli keineswegs den Anspruch macht, als Staatshaushaltsgesetz zu gelten, oder darauf berechnet ist, eine spätere Rechenschaftsgebung vor der Landesvertretung zu umgehen und die im Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen zu beiseitigen. Wenn die Vorschrift des genannten Artikels, nach welcher der Staatshaushalt-Etat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden soll, nicht zur Erfüllung gebracht werden kann, weil die nach Art. 62 der Verfassung zu jedem Gesetze erforderliche Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages nicht zu Stande kommt, so muß naturgemäß die Regierung Vorsorge dafür treffen, daß die Staatswirtschaft nicht in Zerrüttung und die gesammte Staatseinrichtung nicht in Auflösung verfallt; aber sie hält dabei fest an dem Vorsatz, die Finanzverwaltung wieder in die Bahn der verfassungsmäßigen Vorschriften zurückzuführen, sobald die Mehrheit des Abgeordnetenhauses durch einsichtige Behandlung der Budget-Vorlagen eine Verständigung über den Staatshaushalt möglich macht.

Was die Grundsätze betrifft, welche das Staatsministerium in dem an Sr. Majestät erstatteten Bericht vom 4. Juli d. J. darlegt, so hat die Regierung nach gewissenhafter Erwägung die Verantwortlichkeit für alle Leistungen übernommen, welche zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Staates, zur Erhaltung der bestehenden Staats-Einrichtungen, zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung und zur Förderung der Landeswohlfahrt sich als notwendig herausstellen. Bei denjenigen Ausgabe-Posten, denen das Abgeordnetenhause seine Zustimmung ausdrücklich versagt hat, ist eine nochmalige sorgfältige Prüfung erfolgt und eine Ermäßigung überall in Aussicht genommen, wo ein Eingehen auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ohne Gefährdung des Staatswohls irgend möglich war.

Es leuchtet ein, daß die Regierung bei ihrem Verfahren nur den Zweck gehabt hat, die Normen, nach welchen sie die Finanzwirtschaft zu führen gedenkt, zur möglichst umfassenden Kenntnisknahme der Bevölkerung zu bringen, und jeden Schein von Heimlichkeit auch nach dieser Richtung hin zu vermeiden.

Als Via Hauser, der ungarische Violinist, auf Tahiti vor der Königin Pomare und ihrem tätowirten Ministerium seine schönsten Laute erklingen ließ, ohne auch nur ein Beifallslächeln erlangen zu können, verjuchte auch er einen Theatercoup, den er im Schweiße seines Angesichts ausführte, und welcher auch den besten Erfolg hatte. Er ließ während des Spiels nämlich drei seiner Violinseiten springen, ahmte dann auf der G-Seite das Kreischen der Papageien, sowie das Grunzen der Schweine nach und erfreute dadurch das königliche Herz außerordentlich. Ein neuer Beweis, wie oft geringe Mittel die größten Resultate erzielen.

### Goldnes A-B-C für ein Mädchen.

- A. Artigkeit**, die erste Tugend zu dem A-B-C der Jugend; Stets, o Mädchen, zeige sie; Nur dein Alles sei sie nie!
- B. Mehr noch laß uns an dir merken**, B. in Worten, so in Werken, Was ein edles Herz erkent, Fremdbliche Bescheidenheit.
- C. Christenthum** (nimm mir's nicht übel, Wenn ich spreche wie die Bibel), Nie vergessen in der Freud' Ist der beste Trost in Leid.
- D. Wo ich diesen Glauben sehe**, Ist auch Demuth in der Nähe, Welche schöner nie erscheint, Als mit Angendreiz vereint.
- E. Bist du hübsch**, so werden Schmeichler Engel nennen dich; die Heuchler! Glaub' es nicht, wenn siebes Kind! Mädchen niemals Engel find.
- F. Fröhlichkeit und Freude** geben Frohmer Jugend erst das Leben; Jede Lust ist ihr erlaubt, Welche nicht die Unschuld raubt.
- G. Geden** werden dich umflattern, Glaube nichts von ihrem Schnattern! Was zu reiner Achtung treibt, Geden stets ein Räthsel bleibt.
- H. Was dein bester Freund** auf Erden Und dein schlimmster Feind kann werden, Freude bringen dir wie Schmerz, Wahe Mädchen! — ist dein Herz.
- I. Zwei will ich auf einmal nennen**, **K. Jungfrau** nicht von Keuschheit trennen; Laß die Namen schön und rein Auch in dir vereint sein.
- L. Soll ich dir die Liebe malen**, Ihre Wonnen, ihre Qualen? Tren' macht sie zum Himmelreich, Schuld dem offenen Grabe gleich.
- M. Wird dann einst dein Stündlein schlagen** Und ein Mann ums Javort fragen, Auf sein edles Herz sieh' mehr, Als auf Reichthum, Schönheit, Ehr!
- N. Nett und Lieblich** sind Geschwister In der Mädchen Hauptregister; Aber wenig an dir ist, Wenn du, Kind, nur niedlich bist.
- O. Ordnung** herrsch' in allen Dingen Welche deinem Thun entspringen! Wer im Leben Ordnung hält, Gott und Menschen wohlgefällt.
- P. Feurig und mit Selbstbehagen** Stets gemeine Dinge sagen, Ohne Sinn für Ort und Zeit, Heißet Manderhaftigkeit.
- Q. Duale** boshaft nie die Deinen, Auch den Mann nicht, hast du einen! Blumen auf den Lebenspfad Streue Jedem, der sie nach!
- R. Keine faule Rede** gehe Aus dem Mund dir, Mädchen, sehe, Daß nicht nur die Thaten rein, Daß es auch die Worte sein.
- S. Sieh!** dort lauert eine Schlange, Daß sie Weiberlesen fange; **Schalkheit** heißt sie, siehe, sitz', Wen sie hält, läßt nimmer sie.
- T. Soll' ich nicht der Tugend** freßnen In dem A-B-C der Schönen? Sie ist's, die beim Ruf der Pflicht Geru den eignen Willen bricht.
- U. Uebung** ist der beste Meister, Uebung bringt zur Hülfe Geister; Wie du dich im Guten übst, Schwindt' der Fehler, den du liebst.
- V. Langeweil'** in alten Tagen Ist die Frucht von stetem Jagen Nach Vergnügen; mißde du Weislich Ernst der Freude zu!
- W. Wahe** über deine Triebe, Deinen Abscheu, deine Liebe! Wie den Leib ein leutsches Kleid Schützt die Seele Waschamkeit.
- X. Ziehe** Lehr aus jeder Sache, Selbst vom X. in deutscher Sprache, Das nicht stolz voran sich drängt, Freig nicht hinten an nur hängt.
- Y. Zartgefühl** für eigne Freunden, Zartgefühl für fremde Leiden, Hast du das noch, hast du Ehr' Und bedarft kein Versteck mehr. (Eingefant).

Kenn-  
burge  
bleibe  
zur  
sch  
Entsch  
des K  
des K  
soll  
Güter  
selbst  
hen  
belege  
einen  
können  
fücke  
Ander  
bei de  
1)  
2)  
3)  
4)  
5)  
ten,  
schrieb